



Gemeinde Innervillgraten

9932 Innervillgraten, Bezirk Lienz/Osttirol

☎ +43 (0) 4843/5317, Fax DW - 15

Kundmachung

über die Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten hat in seiner Sitzung vom 31.03.2026 zu Tagesordnungspunkt 5 gemäß § 68 Abs. 3 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 idgF beschlossen, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 710-2025-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2542/21, KG Innervillgraten, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor:

Umwidmung

**Gp. 2542/21, KG Innervillgraten, rund 38 m²
von derzeit „Wohngebiet“ gem. § 38.1 TROG 2022
in künftig „Sonderfläche Sanitärcontainer – Sc“ gem. § 43.1 TROG 2022**

Personen, die in der Gemeinde Innervillgraten ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Innervillgraten eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes, vorbehaltlich eines positiven Sicherheitskonzeptes, gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.innervillgraten.at> abgerufen werden.

Angeschlagen am: 01.04.2026

Abgenommen am: 01.05.2026

Der Bürgermeister:

i.A.:



Thomas Kranebitter